

**POSTULAT betreffend mögliche Massnahmen zur Reduktion des Personal- und Sachaufwandes des Staates**

Gestützt auf Art. 44 der Geschäftsordnung des Landtages reichen die unterzeichnenden Abgeordneten der DU Fraktion folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

- 1. Die Regierung wird eingeladen, dem Landtag konkrete Vorschläge zur Reduktion des Liechtensteinischen Staatsapparates, vor allem im Bereich Personalaufwand, staatliche Dienstleistungen (Service Public) und Aussenpolitik zu unterbreiten. Alle Ministerien sollen in ihren untergeordneten Ämtern alle Möglichkeiten prüfen, wie der Sach- und Personalaufwand reduziert werden kann, sei dies durch eine effizientere Erfüllung zugeteilter Aufgaben, Kürzungen oder dadurch dass gewisse Aufgaben gar nicht mehr übernommen werden.**
- 2. Die Regierung wird beauftragt darzulegen, welche derzeitigen staatlichen Aufgaben an die Gemeinden übertragen werden könnten und welche Kosteneinsparungen, Synergien und sonstige positive oder negative Auswirkungen sich dadurch ergeben würden. Gemeinsam mit den Gemeinden sollen Aufgaben der öffentlichen Hand, die derzeit beim Land und den Gemeinden Kosten verursachen, eruiert werden, um allfällige Doppelspurigkeiten und ineffiziente Aufgabenteilungen zu beseitigen.**
- 3. Die Regierung soll darlegen, ob und welche gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit diesen Massnahmen geändert werden müssten.**

**Begründung:**

Die staatlichen Strukturen – das was gemeinhin als Staatsapparat bezeichnet wird – sind in den vergangenen zehn Jahren stark angewachsen, vor allem im Personalbereich. In diesem einen Jahrzehnt hat sich der Personalaufwand fast verdoppelt: Er ist ausgehend vom Jahr 2002 von 136 auf über 224 Millionen Franken gestiegen. Schon im Jahr 2004 verkündete die Regierung einen Personalstopp. Dies entpuppte sich als leere Worthülse.

Diese enorme Erhöhung im Personalaufwand in den letzten Jahren ist nicht allein eine Folge der Mitgliedschaft im EWR. Auch strukturelle Änderungen – wie die Transformierung des Finanzplatzes Liechtenstein – und verschiedene internationale Verpflichtungen hatten natürlich personelle Konsequenzen für den Staat, die nachvollziehbar sind.

Fakt ist aber, dass der Staatsapparat in den letzten Jahren überproportional aufgebläht wurde und nicht mehr grössenverträglich ist. Während die Wirtschaft, insbesondere der Finanzplatz, schrumpft und die Steuereinnahmen stagnieren, wuchert der Staat. Der Staat agiert, als gäbe es keine Finanz- oder Wirtschaftskrise.

Die Regierung hat in den bisherigen Sparbemühungen, die Landesverwaltung generell zu Einsparungen in prozentual gleicher Höhe (10%) aufgefordert. Die Regierung soll diese «Rasenmähermethode» hinterfragen und prüfen, in welchen Ressorts mehr (oder weniger)

gespart werden kann. In manchen Bereichen wird mehr eingespart werden können als in andern.

Liechtensteins Aufwände in der Aussenpolitik sind nicht (mehr) grössenverträglich. Nicht umsonst hat der Landesfürst bereits angeregt, die Notwendigkeit der liechtensteinischen Auslandsvertretungen zu hinterfragen. Mit diesem Postulat sei die Regierung aufgefordert, diese Anregung aufzunehmen und ernsthaft alle liechtensteinischen Vertretungen im Ausland unter die Lupe zu nehmen und zu überprüfen, welche Kosten eingespart werden können bzw. welche Auslandsvertretungen allenfalls geschlossen werden könnten.

Ein anderer Bereich ist die Bildung: Brauchen wir wirklich ein Schulamt in dieser Grösse und mit diesem Personalbestand, damit unsere Schulen funktionieren?

Oder im Bereich Infrastruktur: Muss Liechtenstein wirklich diesen Aufwand treiben? Überall «geschlechte» und mit Rabatten, Kreiseln und Pollern verzierte Strassen?

Auch im Bereich Justiz scheint ein enormes Potenzial an Einsparungsmöglichkeiten zu liegen. Kann sich Liechtenstein weiterhin Verfahrenskosten in Millionenhöhe leisten? Was für Massnahmen könnten getroffen werden, um kostentreibende Verfahren, die durch alle Instanzen gezogen werden, zu reduzieren?

Dies sind nur ein paar wenige Bereiche, die wir als konkrete Beispiele anführen. Die Regierung ist aber aufgefordert, alle Bereiche, Ressorts bzw. Ämter und ihre Aufgaben und ihren Aufwand rigoros zu überprüfen.

Es bestehen Doppelspurigkeiten zwischen Staat und Gemeinden, die sich unser Land nicht (mehr) leisten kann. Zwischen Staat und und Gemeinden liegt enormes Sparpotenzial brach.

Das Land Liechtenstein bietet einen Service Public in verschiedensten Bereichen, den man auf Sinn und Nutzen, aber natürlich vor allem auch auf Aufwand und Ertrag hinterfragen soll. Könnten Aufgaben, die heute der Staat übernimmt, nicht der Privatwirtschaft überlassen werden?

Die Postulanten sind überzeugt, dass die von der Regierung der Bevölkerung verordneten Sparmassnahmen und auch die Steuererhöhungen nur dann durchgesetzt werden können, wenn die Regierung ihrerseits klare und eindeutige Zeichen zur Senkung der staatlichen Ausgaben setzt. Der Personalaufwand muss wieder deutlich unter die 200-Millionen-Franken-Grenze gebracht werden. Es kann im Personalbereich nicht, wie im Bericht und Antrag der Regierung zum Massnahmenpaket III ausgeführt wird, erst nach einem personellen Wechsel die Gelegenheit genutzt werden, eine frei gewordene Stelle kritisch zu hinterfragen. Durch natürliche Fluktuationen wird unser Personalaufwand nur marginal verringert.

Für die Beantwortung dieses Postulats soll die Regierung, falls notwendig, einen Teil ihrer schon budgetierten Expertenhonore aufwenden, um abzuklären, wo, wie, wie viel und wie schnell wirksame Massnahmen zur Kostenreduktion im Staatsapparat getroffen werden können.